



Preisliste 2024

gültig ab 01.01.2024

Verkauf ausschließlich über den
Baustofffachhandel

UNIKA Kalksandstein Westfalen GmbH



UNIKA Ansprechpartner

Geschäftsführung

Name Klaus Heidemann
Telefon 02364 9632-24
Mobil 0172 2167076
E-Mail heidemann@unika-westfalen.de

Name Thorsten Laumann
Telefon 02364 50491-30
E-Mail laumann@unika-vhw.de

Disposition

E-Mail disposition@unika-westfalen.de

UNIKA XL-PE (konfektioniert)

Name Sebastian Lorenz
Telefon 02364 9632-19
E-Mail lorenz@unika-westfalen.de

Name Dennis Hirschmann
Telefon 02364 9632-25
E-Mail hirschmann@unika-westfalen.de

Name Tatjana Bußmann-Dopp
Telefon 02364 9632-20
E-Mail bussmann-dopp@unika-westfalen.de

UNIKA XL-PE und UNIKA XL-RE (unkonfektioniert)

Name Martin Hemmen
Telefon 02364 9632-18
E-Mail hemmen@unika-westfalen.de

UNIKA Klein- und Mittelformate

Name Martin Wenzel
Telefon 02305 97370-10
E-Mail wenzel@unika-westfalen.de

Name Christiane Haugrund
Telefon 02305 97370-22
E-Mail haugrund@unika-westfalen.de

Name Thorsten Mross
Telefon 02364 9632-21
E-Mail mross@unika-westfalen.de

Vertrieb

E-Mail vertrieb@unika-westfalen.de

Name Andreas Gunnemann
Telefon 02364 9632-13
Mobil 0171 3322128
E-Mail gunnemann@unika-westfalen.de

Name Georg Munsch
Telefon 02364 9632-14
Mobil 0151 23065138
E-Mail munsch@unika-westfalen.de

Kaufmännischer Innendienst

Name Kristin Pröpper
Telefon 02364 9632-23
E-Mail proepper@unika-westfalen.de

Elementierung

E-Mail elementierung@unika-westfalen.de

Name Ignatz Rennert
Telefon 02364 9632-16
E-Mail rennert@unika-westfalen.de

Name Clemens Schäfer
Telefon 02364 9632-17
E-Mail schaefer@unika-westfalen.de

Name Markus Müller
Telefon 02364 9632-22
E-Mail mueller@unika-westfalen.de

Technische Beratung

Name Olaf Roschkowski
Telefon 02364 9632-15
Mobil 0172 5236745
E-Mail roschkowski@unika-westfalen.de

Telefonische Erreichbarkeit unserer Disposition: Montags-Freitags 7.30 Uhr 16.00 Uhr

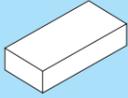
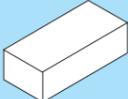
Inhaltsverzeichnis

UNIKA Voll- und Lochsteine	4+5
UNIKA Bauplatten	6+7
UNIKA Ratio-Planblock- und Ratio-Planhohlblocksteine	8+9
UNIKA XL-Planelemente und UNIKA XL-Rasterelemente -unkonfektioniert-	10+11
UNIKA XL-Planelemente -konfektioniert-	12
Besondere Serviceleistungen zu UNIKA XL-Planelementen	12
UNIKA XL-Planelemente – Prozessoptimiertes Bauen!	13
UNIKA U-Schalen, Stürze, Wärmedämmsteine (KS-ISO) (nicht rabattfähig)	14
UNIKA Kimmsteine (nicht rabattfähig)	15
Hinweise zur Preisliste	16
Palettenrücknahme: Kriterien der Nachprüfung zur Wiederverwendbarkeit	17
Serviceleistungen (nicht rabattfähig)	18
UNIKA Dünnbettmörtel und Werkzeug	19
UNIKA Technische Daten	20+21
Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen	22+23

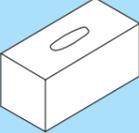
Vertriebsgebiet (weitere Regionen auf Anfrage)



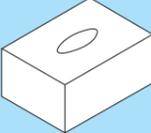
UNIKA Voll- und Lochsteine Zur Verarbeitung mit Normalmauermörtel

Produktskizze	Bezeichnung	SFK	RDK	Format	Abmessungen			Stein- gewicht	Paletten- inhalt	Mörtelbedarf	Mörtelbedarf	Steinbedarf	Steinbedarf	frei Baustelle Pal. + Folie	ab Werk Pal. + Folie
					L	B	H								
					mm	mm	mm	ca. kg	Stück						
	KS	12	1,8	DF	240	115	52	2,4	320	26	226	64	557	63,60	59,90
	KS	12	1,8	NF	240	115	71	3,3	240	24	209	48	418	63,60	59,90

UNIKA 2 DF Zur Verarbeitung mit Normalmauermörtel

Produktskizze	Bezeichnung	SFK	RDK	Format	L	B	H	Stein- gewicht	Paletten- inhalt	Mörtelbedarf	Mörtelbedarf	Steinbedarf	Steinbedarf	frei Baustelle Pal. + Folie	ab Werk Pal. + Folie
	KSL	12	1,4	2 DF	240	115	113	4,1	252	17/44	148	32/64	279	78,30	74,20
	KS	12	1,8	2 DF	240	115	113	5,3	252	17/44	148	32/64	279	81,90	79,20
	KS	20	2,0	2 DF	240	115	113	5,9	252	17/44	148	32/64	279	96,10	91,50
	KS	28	2,0	2 DF	240	115	113	5,9	252	17/44	148	32/64	279	112,70	107,50

UNIKA 3 DF Zur Verarbeitung mit Normalmauermörtel

Produktskizze	Bezeichnung	SFK	RDK	Format	L	B	H	Stein- gewicht	Paletten- inhalt	Mörtelbedarf	Mörtelbedarf	Steinbedarf	Steinbedarf	frei Baustelle Pal. + Folie	ab Werk Pal. + Folie
	KSL	12	1,4	3 DF	240	175	113	6,2	180	26/38	149	32/44	183	117,00	110,40
	KS	12	1,8	3 DF	240	175	113	8,1	180	26/38	149	32/44	183	125,20	118,30
	KS	20	2,0	3 DF	240	175	113	9,0	160	26/38	149	32/44	183	144,70	137,30
	KS	28	2,0	3 DF	240	175	113	9,0	160	26/38	149	32/44	183	169,50	161,70



Unsere Folie wurde mit Regeneratanteilen aus
wiederverwertbaren Kunststoffen hergestellt
und ist zu 100 % recyclingfähig.



PE-LD

Schön Schlank Stabil! Die UNIKA Bauplatten



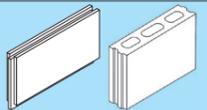
Bewährte Verwendungszwecke

- Nicht tragende innere Trennwände
- Abmauerungen

Ihr Nutzen

- Wohn- und Nutzflächengewinn
- Feuchtebeständiger Untergrund für z.B. Fliesen in Feuchträumen
- Hohe Maßgenauigkeit erlaubt den Einsatz von Dünnlagenputzen
- Direktes Verfliesen auf der Wand möglich
- Integrierte Kanäle in der KS BP10 für z.B. Elektroleitungen erhalten die homogene Wandoberfläche
- Frei von allergieauslösenden Substanzen
- Sicherer Brandschutz

UNIKA Bauplatten Zur Verarbeitung mit Dünnbettmörtel

Produktskizze	Bezeichnung	SFK-RDK	Abmessungen			Stein- gewicht	Paletten- inhalt	Mörtel- bedarf	Stein- bedarf	frei Baustelle Pal. + Folie	ab Werk Pal. + Folie
			L	B	H						
			mm	mm	mm	ca. kg	Stück	ca. kg/m ²	Stück/m ²	€ netto/m ²	€ netto/m ²
	KS BP7	20-2,0	498	70	248	16,4	48	1,7	8	27,40	23,45
	KS BP10	10-1,2	373	100	248	10,2	64	1,7	11	33,70	26,10

Verarbeitung



Bei der Verarbeitung der UNIKA Bauplatten hat es sich als vorteilhaft erwiesen, sowohl die Lagerfuge als auch die Stoßfuge im Tauchverfahren zu erstellen.



Die UNIKA Bauplatten werden in den Mörtel getaucht, so dass die Steinunterseite vollflächig damit behaftet ist.



Nach dem Versetzen der Bauplatte wird der ausquellende Dünnbettmörtel mit der Maurerkelle glatt abgezogen. Die fertige Lagerfugendicke sollte 2 mm betragen.



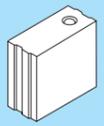
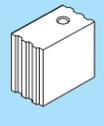
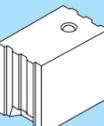
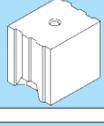
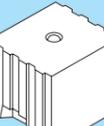
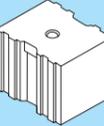
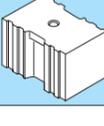
UNIKA KS-Dünnbettmörtel: Um die Anforderungen an das zu erstellende Mauerwerk zu gewährleisten wird zwingend ein zum UNIKA KS-Bausystem gehörender Dünnbettmörtel in einer kalkulatorischen Menge mitgeliefert und berechnet.



Unsere Folie wurde mit Regeneratanteilen aus wiederverwertbaren Kunststoffen hergestellt und ist zu 100 % recyclingfähig.



UNIKA Ratio-Planblock- und Ratio-Planhohlblocksteine (Nut und Feder) Zur Verarbeitung mit Dünnbettmörtel

Produktskizze	Bezeichnung	SFK	RDK	Format	Abmessungen			Stein- gewicht	Paletten- inhalt	Mörtelbedarf	Mörtelbedarf	Steinbedarf	Steinbedarf	frei Baustelle Pal. + Folie	ab Werk Pal. + Folie
					L	B	H								
					mm	mm	mm	ca. kg	Stück						
	KS L-RP	12	1,4/1,6	4 DF	248	115	248	9,2/10,6	112	1,9	16,5	16	140	27,60	26,00
	KS -RP	12	1,8	4 DF	248	115	248	12,0	112	1,9	16,5	16	140	29,70	27,70
	KS -RP	20	2,0	4 DF	248	115	248	13,4	112	1,9	16,5	16	140	33,10	31,40
	KS -RP	12	1,8	5 DF	248	150	248	15,7	96	2,5	16,5	16	107	37,70	36,00
	KS -RP	20	2,0	5 DF	248	150	248	17,5	96	2,5	16,5	16	107	43,40	41,50
	KS -RP	28	2,2	5 DF	248	150	248	19,4	96	2,5	16,5	16	107	46,70	42,90
	KS L-RP	12	1,4	6 DF	248	175	248	14,0	80	2,9	16,5	16	92	41,90	39,70
	KS -RP	12	1,8	6 DF	248	175	248	18,3	80	2,9	16,5	16	92	44,40	42,10
	KS -RP	20	2,0	6 DF	248	175	248	20,5	80	2,9	16,5	16	92	50,80	48,10
	KS -RP	28	2,2	6 DF	248	175	248	22,6	80	2,9	16,5	16	92	54,70	52,20
	KS -RP	12	1,8	7 DF	248	200	248	20,9	64	3,3	16,5	16	80	49,80	45,90
	KS -RP	20	2,0	7 DF	248	200	248	23,4	64	3,3	16,5	16	80	57,50	53,40
	KS -RP	20	2,0	4 DF	248	240	123	13,9	84	7,9	33,0	32	134	69,50	66,20
	KS L-RP	12	1,4	8 DF	248	240	248	19,2	48	4,0	16,5	16	67	57,00	53,90
	KS -RP	12	1,8	8 DF	248	240	248	25,1	48	4,0	16,5	16	67	60,70	57,40
	KS -RP	20	2,0	8 DF	248	240	248	28,0	48	4,0	16,5	16	67	69,50	66,20
	KS -RP	28	2,2	4 DF	248	240	123	15,4	84	7,9	33,0	32	134	74,50	70,60
	KS -RP	28	2,2	8 DF	248	240	248	31,0	48	4,0	16,5	16	67	74,50	70,60
	KS -RP	20	2,0	5 DF	248	300	123	17,4	96	9,9	33,0	32	107	81,80	77,50
	KS L-RP	12	1,4	10 DF	248	300	248	24,0	48	5,0	16,5	16	54	73,10	69,00
	KS -RP	12	1,8	10 DF	248	300	248	31,4	48	5,0	16,5	16	54	76,70	72,45
	KS -RP	20	2,0	10 DF	248	300	248	35,1	48	5,0	16,5	16	54	82,50	78,20
	KS -RP	12	1,8	6 DF	248	365	123	18,9	56	12,1	33,0	32	88	92,90	87,30
	KS L-RP	12	1,4	12 DF	248	365	248	29,2	32	6,1	16,5	16	44	87,20	82,00



UNIKA KS-Dünnbettmörtel: Um die Anforderungen an das zu erstellende Mauerwerk zu gewährleisten wird zwingend ein zum UNIKA KS-Bausystem gehörender Dünnbettmörtel in einer kalkulatorischen Menge mitgeliefert und berechnet.



Unsere Folie wurde mit Regeneratanteilen aus wiederverwertbaren Kunststoffen hergestellt und ist zu 100 % recyclingfähig.



UNIKA XL-Planelemente (XL-PE) und UNIKA XL-Rasterelemente (XL-RE)

Produktskizze	Bezeichnung	SFK-RDK	Abmessungen			Elementgewicht ca. kg/Stück bei Elementhöhe (mm)		Verkaufseinheiten	
			L	B	H				
			mm	mm	mm	623	498	Stück pro Stapel (lose)	Stück pro Palette
<p>Schichtmaß H = 62,5 cm Winkel α ≥ 33°</p>	XL-PE	20-2,0	998	115	623/498	136	109	15	-
	XL-PE	20-2,0	998	150	623/498	177	142	12	-
	XL-PE	20-2,0	998	175	623/498	207	165	10	-
	XL-PE	20-2,0	998	200	623/498	236	189	9	-
	XL-PE	20-2,0	998	240	623/498	284	227	8	-
	XL-PE	28-2,2	998	240	623/498	313	250	8	-
	XL-PE	20-2,0	998	300	623/498	354	283	6	-

Unkonfektioniert zur Verarbeitung mit Dünnbettmörtel

Wand- dicke	Format	Dünnbettmörtelbedarf ca. kg Trockenmasse/m ²				frei Baustelle lose		frei Baustelle Pal. + Folie		Passtücke für Giebel objekt- bezogen mit einem Mindest- winkel von 33°	
		Stoßfugenvermörtelung									
		ohne		mit		€ netto/m ²		€ netto/m ²		€ netto/Stück	
mm		623	498	623	498	623	498	623	498	623	498
115	XL-PE	1,2	1,3	1,6	1,7	20,70	20,70	-	-	16,00	14,10
150	XL-PE	1,5	1,8	2,0	2,2	27,00	27,00	-	-	20,75	18,50
175	XL-PE	1,7	2,1	2,2	2,6	31,50	31,50	-	-	24,10	21,20
200	XL-PE	1,8	2,2	2,4	2,8	36,00	36,00	-	-	27,50	24,40
240	XL-PE	2,2	2,6	2,9	3,4	43,20	43,20	-	-	33,00	29,20
240	XL-PE	2,2	2,6	2,9	3,4	68,40	68,40	-	-	55,50	49,35
300	XL-PE	2,9	3,4	3,8	4,3	54,00	54,00	-	-	42,00	37,70

Zur Minimierung bauseitiger Sägekosten ergänzen sich XL-Planelemente (XL-PE) und XL-Rasterelemente (XL-RE) gegenseitig.

	XL-RE 1/1	20-2,0	498	115	623/498	68	54	-	14
	XL-RE 3/4	20-2,0	373	115	623/498	51	41	-	16/32
	XL-RE 1/2	20-2,0	248	115	623/498	34	27	-	28
	XL-RE 1/1	20-2,0	498	150	623/498	88	71	-	10
	XL-RE 3/4	20-2,0	373	150	623/498	66	53	-	12/24
	XL-RE 1/2	20-2,0	248	150	623/498	44	35	-	20
	XL-RE 1/1	20-2,0	498	175	623/498	103	83	-	10
	XL-RE 3/4	20-2,0	373	175	623/498	77	62	-	10/20
	XL-RE 1/2	20-2,0	248	175	623/498	51	41	-	20
	XL-RE 1/1	20-2,0	498	200	623/498	118	94	-	8
	XL-RE 3/4	20-2,0	373	200	623/498	88	71	-	10/20
	XL-RE 1/2	20-2,0	248	200	623/498	59	47	-	16
XL-RE 1/1	20-2,0	498	240	623/498	142	113	-	6	
XL-RE 1/1	28-2,2	498	240	623/498	156	125	-	6	
XL-RE 3/4	20-2,0	373	240	623/498	106	85	-	6/6	
XL-RE 1/2	20-2,0	248	240	623/498	71	56	-	12	
XL-RE 1/2	28-2,2	248	240	623/498	78	62	-	12	
XL-RE 1/1	20-2,0	498	300	623/498	177	141	-	6	
XL-RE 3/4	20-2,0	373	300	623/498	133	106	-	6/12	
XL-RE 1/2	20-2,0	248	300	623/498	88	70	-	8	
XL-RE 1/1	20-2,0	498	365	623/498	215	172	-	4	
XL-RE 3/4	20-2,0	373	365	623/498	161	129	-	6/12	
XL-RE 1/2	20-2,0	248	365	623/498	107	86	-	8	

115	1/1	1,2	1,3	1,9	2,0	-	-	20,70	20,70	-	-
115	3/4	1,2	1,3	2,1	2,2	-	-	20,70	20,70	-	-
115	1/2	1,2	1,3	2,6	2,7	-	-	20,70	20,70	-	-
150	1/1	1,5	1,8	2,4	2,7	-	-	27,00	27,00	-	-
150	3/4	1,5	1,8	2,7	3,0	-	-	27,00	27,00	-	-
150	1/2	1,5	1,8	3,3	3,6	-	-	27,00	27,00	-	-
175	1/1	1,7	2,1	2,7	3,1	-	-	31,50	31,50	-	-
175	3/4	1,7	2,1	3,1	3,5	-	-	31,50	31,50	-	-
175	1/2	1,7	2,1	3,8	4,2	-	-	31,50	31,50	-	-
200	1/1	1,8	2,2	3,0	3,4	-	-	36,00	36,00	-	-
200	3/4	1,8	2,2	3,4	3,8	-	-	36,00	36,00	-	-
200	1/2	1,8	2,2	4,2	4,6	-	-	36,00	36,00	-	-
240	1/1	2,2	2,6	3,6	4,1	-	-	43,20	43,20	-	-
240	1/1	2,2	2,6	3,6	4,1	-	-	68,40	68,40	-	-
240	3/4	2,2	2,6	4,1	4,6	-	-	43,20	43,20	-	-
240	1/2	2,2	2,6	5,1	5,5	-	-	43,20	43,20	-	-
240	1/2	2,2	2,6	5,1	5,5	-	-	68,40	68,40	-	-
300	1/1	2,9	3,4	4,7	5,2	-	-	54,00	54,00	-	-
300	3/4	2,9	3,4	5,3	5,8	-	-	54,00	54,00	-	-
300	1/2	2,9	3,4	6,5	7,0	-	-	54,00	54,00	-	-
365	1/1	3,4	4,2	5,6	6,4	-	-	Auf Anfrage	Auf Anfrage	-	-
365	3/4	3,4	4,2	6,3	7,1	-	-	Auf Anfrage	Auf Anfrage	-	-
365	1/2	3,4	4,2	7,8	8,6	-	-	Auf Anfrage	Auf Anfrage	-	-



UNIKA KS-Dünnbettmörtel: Um die Anforderungen an das zu erstellende Mauerwerk zu gewährleisten wird zwingend ein zum UNIKA KS-Bausystem gehörender Dünnbettmörtel in einer kalkulatorischen Menge mitgeliefert und berechnet.



Unsere Folie wurde mit Regeneratanteilen aus wiederverwertbaren Kunststoffen hergestellt und ist zu 100 % recyclingfähig.



UNIKA XL-Planelemente (konfektioniert) Zur Verarbeitung mit Dünnbettmörtel

Produktskizze	Bezeichnung	SFK-RDK	Abmessungen			Elementgewicht	Dünnbettmörtelbedarf		frei Baustelle
			L	B	H		ca. kg/m ² bei L=998 und H=623 mm		
							ohne	mit	
			mm	mm	mm	ca. kg		€ netto/m ²	
	XL-PE	20-2,0	≤ 998	115	≤ 623	≤ 136	1,2	1,6	Auf Anfrage
	XL-PE	20-2,0	≤ 998	150	≤ 623	≤ 177	1,5	2,0	
	XL-PE	20-2,0	≤ 998	175	≤ 623	≤ 207	1,7	2,2	
	XL-PE	20-2,0	≤ 998	200	≤ 623	≤ 236	1,8	2,4	
	XL-PE	20-2,0	≤ 998	240	≤ 623	≤ 284	2,2	2,9	
	XL-PE	28-2,2	≤ 998	240	≤ 623	≤ 313	2,2	2,9	
	XL-PE	20-2,0	≤ 998	300	≤ 623	≤ 354	2,9	3,8	

Kimmsteine

Die zum System UNIKA KS-XL gehörenden KS-Kimmsteine werden grundsätzlich in der SFK-RDK 20-2,0 gemäß Seite 13 bzw. KS-Wärmedämmsteine in der SFK-RDK 20-1,2 gemäß Seite 12 geliefert.

Besondere Serviceleistungen zu UNIKA XL-Planelementen

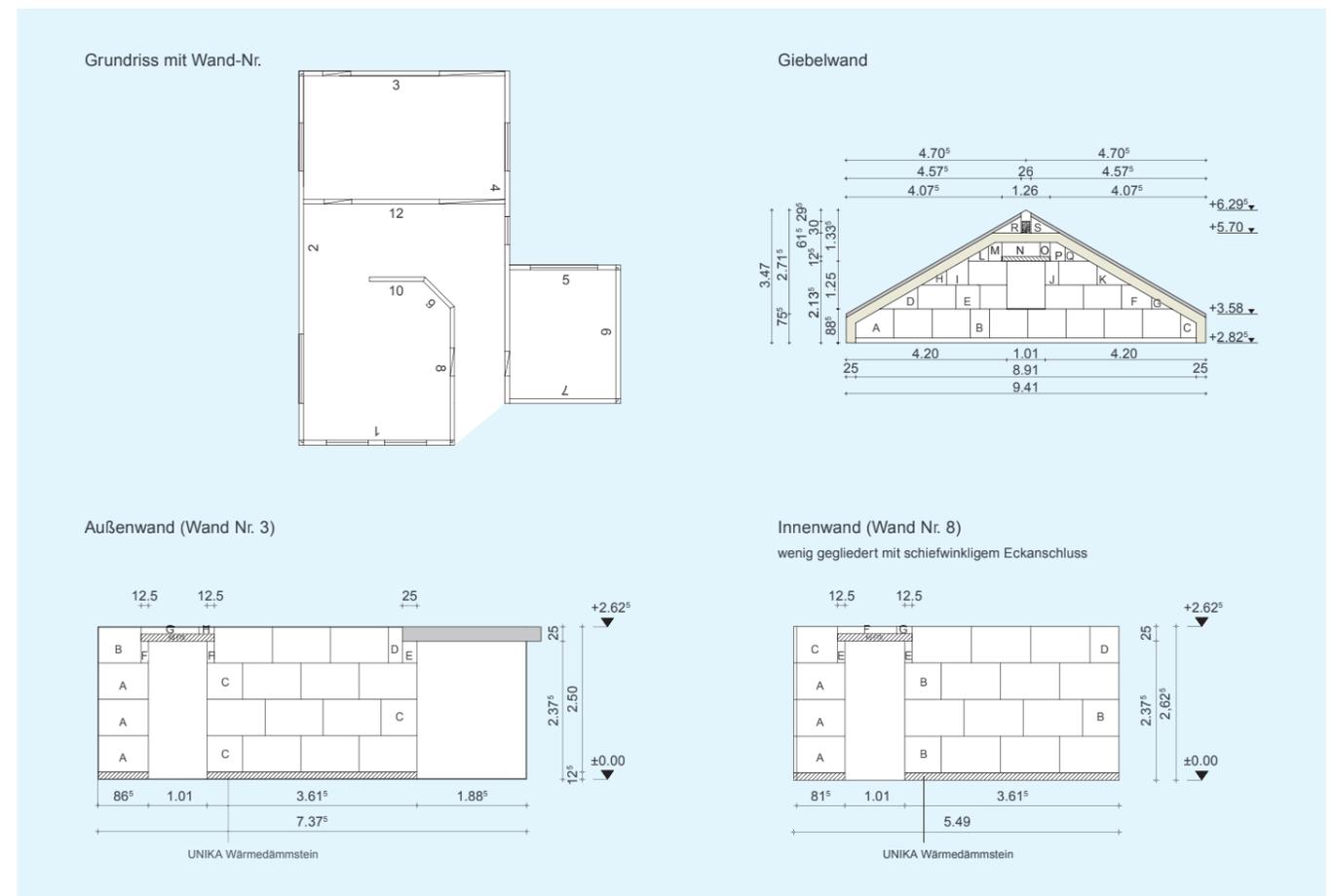
Leistung	Preis
<p>Neuelementierung</p> <p>Sollten sich Änderungen in der Planung nach Freigabe der Verlegepläne aber vor dem Sägen ergeben, werden wir diese nach Möglichkeit erneut elementieren.</p>	90,00 € netto/ Etage
<p>Schlitzvorbereitung</p> <p>Wünschen Sie die werksseitige Vorbereitung von vertikalen Leitungsschlitzen, bis zu einer Breite von ca. 20 cm, bei denen Sie vor Ort lediglich die Stege der eingesägten Planelemente herausbrechen müssen – sprechen Sie uns an!</p>	16,50 € netto/ stgd. m
<p>Sägeleistung</p> <p>Kommen unkalkulierte Sägeleistungen zur Ausführung, übernehmen wir diese gern.</p>	55,00 € netto/ m ² Sägefläche
<p>Lagerpauschale</p> <p>Verzögert sich die bauseitige Abnahme von bereits konfektionierten KS XL-Passelementen über den Zeitraum von 2 Kalenderwochen über den abgestimmten Liefertermin hinaus, werden diese KS XL-Passelemente für Sie kostenpflichtig zwischengelagert.</p>	2,00 € netto/ (Palette und angefangenem Kalendertag Mo.-Fr.)

UNIKA KS-Dünnbettmörtel: Um die Anforderungen an das zu erstellende Mauerwerk zu gewährleisten wird zwingend ein zum UNIKA KS-Bausystem gehörender Dünnbettmörtel in einer kalkulatorischen Menge mitgeliefert und berechnet.

Unsere Folie wurde mit Regeneratanteilen aus wiederverwertbaren Kunststoffen hergestellt und ist zu 100 % recyclingfähig.



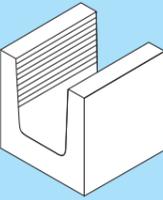
UNIKA XL-Planelemente – Prozessoptimiertes Bauen!



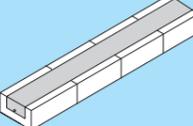
- Einfach verständliches Baukastensystem mit eindeutigen Wanderstellungsplänen
- Optimal bestückte Passstein-Paletten
- Reibungsloser Workflow
- Just-in-time Lieferungen
- Vier-Augen-Prinzip mit UNIKA Fachplanern
- Einhaltung von Fugenüberbindemaßen nach Norm
- Fachkompetente Ansprechpartner
- Gewerkeübergreifende Mauerwerksplanung (Durchbrüche/Schlitze für Sanitär- und Elektroinstallationen)
- Digitale und/oder analoge Dokumentation für weitere Maßnahmen am Gebäude (Materialkennwerte, Fugenbild, Einbauteile, etc.)
- Bedarfsgerechter Materialbezug, kein Restmaterial, nahezu kein Verschnitt und keine Entsorgung (lediglich für Kimmsteine)
- Flächengenaue Abrechnung (Netto-Wandfläche)
- Optimale Arbeitsvorbereitung im Werk
- Baustellencontrolling nach Wandnummern und Wanderstellungsplänen
- Kürzere Vorhaltezeiten von Kranen, Containern, Gerüsten, etc.
- Digitale Transparenz für alle Akteure – Wir sind BIM Ready!



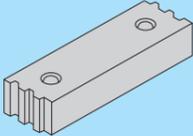
UNIKA U-Schalen Zur Verarbeitung mit Normalmauer- oder Dünnbettmörtel

Produktskizze	Wanddicke	Bezeichnung	SFK-RDK	Paletteninhalt	Abmessungen			Steingewicht	frei Baustelle als Beiladung
					L	B	H		
	mm			Stück	mm	mm	mm	ca. kg	€ netto/100 Stück
	115	KS-U-Schalen	20-2,0	96	238	115	240	7,5	445,00
	150	KS-U-Schalen	20-2,0	64	238	150	240	9,9	460,00
	175	KS-U-Schalen	20-2,0	80	238	175	240	11,6	490,00
	200	KS-U-Schalen	20-2,0	48	238	200	240	12,9	580,00
	240	KS-U-Schalen	20-2,0	48	238	240	240	15,1	615,00
	300	KS-U-Schalen	20-2,0	36	238	300	240	17,5	750,00
	365	KS-U-Schalen	20-2,0	32	238	365	240	20,0	795,00

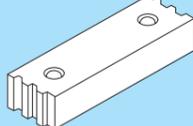
UNIKA Flach- / Systemstürze (Hintermauerstürze)

Produktskizze	Wanddicke	Bezeichnung	Länge	Höhe	frei Baustelle als Beiladung
	100	KS-System-Sturz	1000 / 1250 / 1500	123	30,00
	115	KS-System-Sturz	1000 / 1250 / 1500 / 2000	123	32,00
	150	KS-System-Sturz	1000 / 1250 / 1500 / 2000	123	34,50
	175	KS-System-Sturz	1000 / 1250 / 1500 / 2000	123	36,50
	200	KS-System-Sturz	1000 / 1250 / 1500 / 2000	123	42,00

UNIKA Wärmedämmsteine (KS-ISO) $\lambda_R \leq 0,33 \text{ W/(mK)}$

Produktskizze	Wanddicke	Bezeichnung	SFK	RDK	Abmessungen			Paletteninhalt	€ netto/afd. m frei Baustelle	
					L	B	H		bei Paletteninhalt	
	mm				mm	mm	mm	afd. m	voll	Kleinmenge
	100	KS-ISO	20	1,2	498	100	113	56	30,30	34,35
	115	KS-ISO	20	1,2	498	115	113	48	31,50	35,70
	150	KS-ISO	20	1,2	498	150	113	40/35	35,50	40,20
	175	KS-ISO	20	1,2	498	175	113	32/28	36,00	41,20
	200	KS-ISO	20	1,2	498	200	113	32	38,70	43,90
	240	KS-ISO	20	1,2	498	240	113	24/21	44,30	50,40
	115	KS-ISO	20	1,2	498	115	150	36	41,50	47,00
	150	KS-ISO	20	1,2	498	150	150	30	47,10	53,50
	175	KS-ISO	20	1,2	498	175	150	24	48,60	55,20
	200	KS-ISO	20	1,2	498	200	150	24	52,60	59,65
	240	KS-ISO	20	1,2	498	240	150	18	60,20	68,20

UNIKA Kimmsteine

Produktskizze	Bezeichnung	SFK-RDK	Länge	Wanddicke	Höhe	Paletteninhalt		€ netto/afd. m frei Baustelle	
						Stück	afd. m	bei Paletteninhalt	
			mm	mm	mm			voll	Kleinmenge
	Kimmstein	20-2,0	498	115	50	168	84	3,50	4,00
					75	112	56	4,70	5,60
					100	84	42	5,65	6,70
					125	70	35	6,60	7,90
					150	56	28	7,90	9,25
	Kimmstein	20-2,0	498	150	50	140	70	4,05	4,80
					75	84	42	6,10	7,20
					100	60	30	6,70	8,10
					125	48	24	8,45	10,00
	Kimmstein	20-2,0	498	175	50	112	56	4,80	5,80
					75	80	40	7,20	8,55
					100	60	30	8,35	9,80
					125	50	25	10,50	12,60
	Kimmstein	20-2,0	498	200	50	84	42	5,50	6,40
					75	64	32	8,30	9,80
					100	48	24	9,20	10,90
					125	40	20	11,30	13,30
	Kimmstein	20-2,0	498	240	50	84	42	6,55	7,90
					75	54	27	9,70	11,70
					100	36	18	10,90	12,95
					125	30	15	13,65	16,05
	Kimmstein	20-2,0	498	300	50	24	12	16,50	19,70
					50	56	28	8,45	9,95
					75	42	21	12,00	14,45
100					30	15	13,75	16,15	
125					24	12	16,40	19,50	
					150	18	9	19,40	23,10

Zweireihige Kimmschicht

Die Anordnung von zwei Kimmsteinen nebeneinander unter KS XL-Mauerwerk, kann unter Berücksichtigung einer reduzierten Mauerwerksdruckfestigkeit ausgeführt werden. Es gelten die Werte von Verbandsmauerwerk, d. h. 80 % der Festigkeit des entsprechenden Plansteinmauerwerks.



UNIKA KS-Dünnbettmörtel: Um die Anforderungen an das zu erstellende Mauerwerk zu gewährleisten wird zwingend ein zum UNIKA KS-Bausystem gehörender Dünnbettmörtel in einer kalkulatorischen Menge mitgeliefert und berechnet.



Unsere Folie wurde mit Regeneratanteilen aus wiederverwertbaren Kunststoffen hergestellt und ist zu 100 % recyclingfähig.



Hinweise zur Preisliste

Gültig ab 1. Januar 2024

Mit der Herausgabe dieser Preisliste verlieren unsere bisherigen Preise ihre Gültigkeit!
Für Lieferungen gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Verkaufsgebiet

Unsere Preise beziehen sich nur auf unser Liefergebiet, das auf Seite 3 dargestellt ist. Andere Gebiete auf Anfrage.

Preise

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
Bei m- und m²-Preisen ist das KS-Material für eine fertig erstellte Wand zugrunde gelegt, inkl. der Stoß- und Lagerfugen.

UNIKA KS-Dünnbettmörtel

Um die Anforderungen an das zu erstellende Mauerwerk zu gewährleisten wird zwingend ein zum UNIKA KS-Bausystem gehörender Dünnbettmörtel in einer kalkulatorischen Menge mitgeliefert und berechnet. Er besitzt eine speziell auf die Verwendung mit Kalksandsteinen abgestimmte optimale Zusammensetzung der Zuschlagstoffe. Seine verbesserte Haftscherfestigkeit übertrifft die Anforderungen des KS-Gütesicherungssystems. Dadurch wird ein verbesserter Haftverbund zwischen Stein und Mörtel erreicht und somit die Mauerwerksqualität deutlich erhöht.

Folienentsorgung

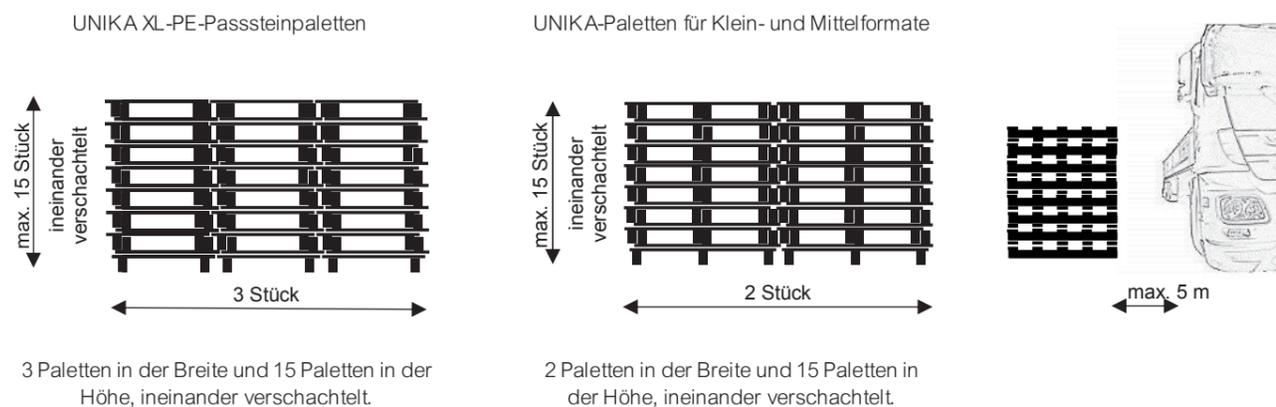
Die Entsorgung der Folien ist durch die Listung bei Interzero sichergestellt.
Für die Entsorgung der Verpackungsfolien setzen Sie sich bitte direkt mit der Interzero Circular Solutions Germany GmbH in Verbindung. Die Entsorgungsformulare können Sie aus dem Servicebereich unserer Homepage downloaden. Bitte beachten Sie, dass die Auftragserteilung mindestens eine Woche vor dem gewünschten Abholtermin erfolgen muss.

Materialrücknahme

Sollten sich begründete Umstände ergeben, dass ausgelieferte Kalksandsteine zurück ins Werk befördert werden müssen, ist dies nur dann möglich, wenn sie ladungssicher mit der Palette verbunden sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Fahrer, ob die Ladung sicher durch ihn befördert werden kann.
Eventuell nicht benötigte UNIKA XL-PE-Zuschnitte werden nicht zurückgenommen.

Palettenrücknahme

Unsere Fahrer sind gerne bereit, die an der Baustelle befindlichen Leerpalletten, mind. 30 Stück, zurück ins Werk zu nehmen. Diese Rücknahme ist in jedem Fall mit dem Disponenten abzustimmen. Um Ihnen und unseren Fahrern unnötige und kostenpflichtige Wartezeiten zu ersparen, bitten wir Sie die Leerpalletten vor Ankunft des LKW an einer (nicht zwei!) mit dem LKW-Kran problemlos erreichbaren Stelle bereitzustellen. Auch wenn die Baustelle nicht mehr besetzt ist, gilt es folgende Regeln einzuhalten:



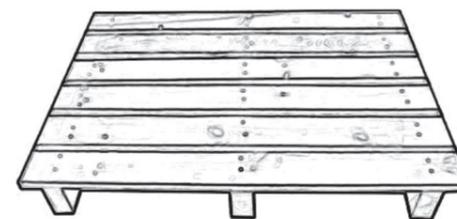
Für eine Leeran- bzw. -abfahrt berechnen wir pauschal € 150,00

Ist uns die Baustelle zum endgültigen Freiräumen gemeldet, kann es möglich sein, dass dies erst dann geschehen kann, wenn sich ein LKW in der Nähe der zu räumenden Baustelle oder auf dem Rückweg befindet. Die Abholung erfolgt bis zu 28 Werktagen nach Beauftragung. Die Mindeststückzahl der Pfandpaletten beträgt 30.

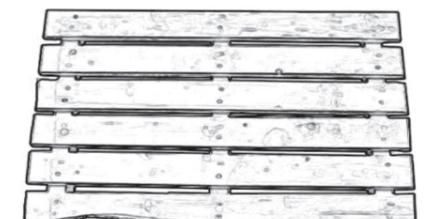
Palettenrücknahme Kriterien der Nachprüfung zur Wiederverwendbarkeit

- Es werden ausschließlich wiederverwendbare, durch uns ausgelieferte UNiKA-Paletten sowie durch uns ausgelieferte Europaletten mit der Originalkennzeichnung „EPAL“ oder „EUR“ zurückgenommen (nicht aber die mit „UIC“, „WORLD“ oder anders gekennzeichnete).
Die Nachprüfung der Wiederverwendbarkeit behalten wir uns im Werk vor.
- Für werksfremde oder beschädigte Paletten z. B. bei mindestens einem durch- oder abgebrochenem Oberbrett und/oder mindestens einem gedrehten, beschädigten oder unsachgemäß repariertem Kantholz (Beispiele zur Orientierung finden Sie nachstehend) erfolgt keine Vergütung.
Wir entsorgen diese für Sie kostenpflichtig ohne weitere Rücksprache.
- Beispiele zur Orientierung** (Die nachstehenden Abbildungen stellen nur Systemskizzen zur Veranschaulichung dar)

Gutgeschrieben werden Paletten nachstehender Qualitäten

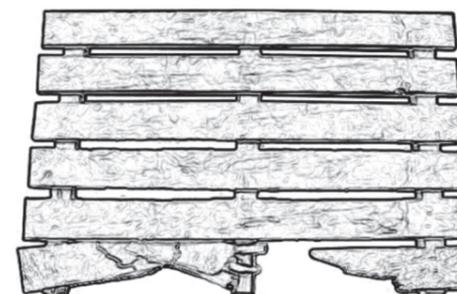


unbeschädigte Paletten

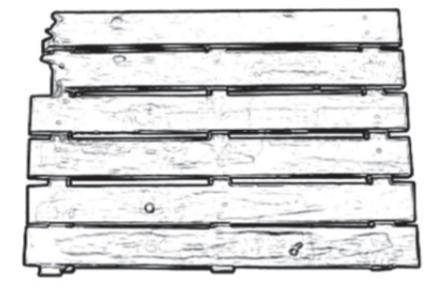


maximal ein beschädigtes Oberbrett

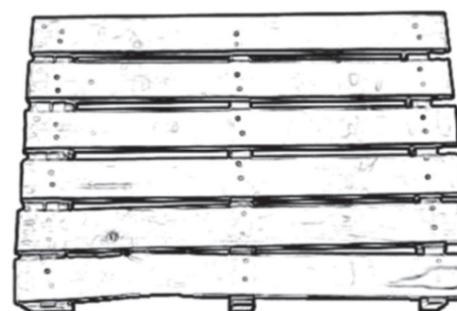
Neben werksfremden Paletten gelten als Beschädigung folgende Qualitäten



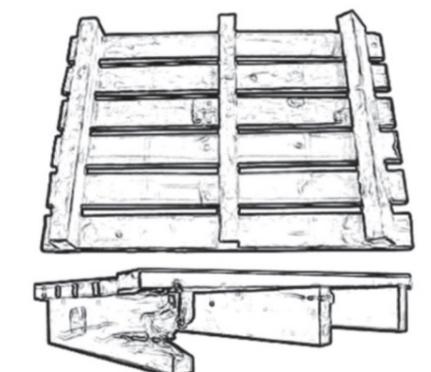
ab einem gebrochenem Oberbrett



ab einem abgebrochenem Oberbrett



bei unsachgemäßer Reparatur,
hier z. B. mit einem Kantholz



ab einem verdrehten, morschen oder
abgebrochenem Kantholz

Serviceleistungen (nicht rabattfähig)

Bezugskosten

Die Bezugskosten gelten innerhalb des laufenden Quartals bzw. bis auf Widerruf. Sie vereint u.a. die Positionen der Kranbeladung und / oder Kranentladung, die angehobene CO₂-Steuer, die nahezu verdoppelte LKW-Maut zum 01.12.2023, Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaneutralitätspfades usw. Sollten sich die Rahmenbedingungen verändern, werden die Bezugskosten quartalsweise angepasst.

Für Lieferungen frei Baustelle, je Lieferschein 180,00 €
 Für Abholungen ab Werk, je Lieferschein 90,00 €

Motorwagenzuschlag

Unsere Preise sind mit einem Ladegewicht von 10,5 t kalkuliert
 Der Motorwagenzuschlag beträgt pauschal 150,00 €

Hänger-Zug-Kombination

Für eine erforderliche Umladung (Hänger-Zug) berechnen wir pauschal 150,00 €

Aufteilung der Ladung

Auch getrennte Abladungen innerhalb von 10 km sind möglich. Servicepauschale für zwei Abladestellen 100,00 €

Mindermengen

Unsere Preise frei Baustelle basieren auf einem Mindestladegewicht von 18,5 t
 Auf Wunsch liefern wir Ihnen auch Kleinmengen zur Baustelle.
 Je angefangener fehlender Tonne berechnen wir pauschal 25,00 €

Wartezeit

Je angefangene Stunde 100,00 €

Lagerpauschale

Verzögert sich die bauseitige Abnahme von bereits konfektionierten KS XL-Passelementen über den Zeitraum von 2 Kalenderwochen über den abgestimmten Liefertermin hinaus, werden diese KS XL-Passelemente für Sie kostenpflichtig zwischengelagert. Die Lagerpauschale je Palette und angefangenem Kalendertag (Mo.-Fr.) beträgt 2,00 €

Palettenpfand

- Berechnung der Pfandpalette, je Stück 15,00 €
 - Vergütung Palettenpfand wiederverwendbarer Paletten bei objektbezogener Rückgabe, je Stück 12,00 €
 Die Nachprüfung auf Wiederverwendbarkeit behalten wir uns im Werk vor.

Für eine Leeran- bzw. Leerabfahrt berechnen wir pauschal 150,00 €

Bestelländerungen

Kurzfristige Bestelländerungen, die nach 10 Uhr des vorherigen Tages erfolgen, werden von uns bearbeitet und nach Möglichkeit realisiert. Pauschal je Bestellung 20,00 €
 Können aufgrund fehlender Angaben bis 10 Uhr des vorherigen Tages bereits reservierte Touren nicht disponiert werden, verfallen diese ersatzlos.

Rücklieferung

Bei Warenrücknahme unbeschädigter und wiederverkaufsfähiger Ware in vollen Verpackungseinheiten, die uns frachtfrei an das Lieferwerk zurückgegeben wird, vergüten wir den ab-Werk-Preis abzüglich 20 % je KS-Palette.

Entsorgung

Die Entsorgung von nicht wiederverkaufsfähigen Steinen, Verpackungen, usw. erfolgt nach Aufwand, mindestens aber mit 150,00 €

Leistungserklärungen

Die Leistungserklärungen gem. der Bauproduktenverordnung sind mit der DoP-Nummer unter www.dopcap.eu abrufbar.



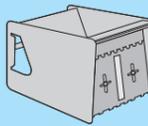
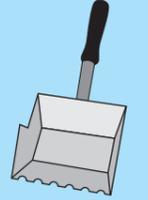
UNIKA Dünnbettmörtel und Werkzeug

Anwendungsbereich	UNIKA Kleinformate	UNIKA Ratio-Plansteine	UNIKA Bauplatten	UNIKA XL-RE	UNIKA XL-PE
-------------------	--------------------	------------------------	------------------	-------------	-------------

Erforderliche Systemkomponente: Dünnbettmörtel

 UNIKA Dünnbettmörtel 20 kg/Sack Bei Palettenabnahme 36 Sack/Palette	26,00 € netto/Sack	-	■	■	■	■
	23,00 € netto/Sack					
<ul style="list-style-type: none"> • Auf unsere Kalksandsteine abgestimmte Rezeptur • Kalkulatorische Menge wird mitgeliefert und berechnet. • Bei Rücknahme oder Rückgabe erfolgt keine Vergütung. 						

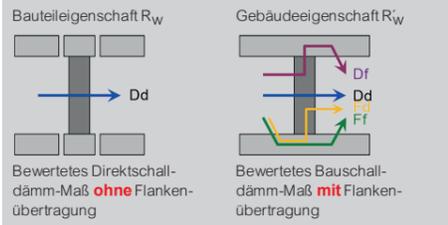
Individuell wählbar

 UNIKA Feinbeschichtung 25 kg/Sack 48 Sack/Palette	33,00 € netto/Sack	■	■	■	■	■
 Dünnbettmörtelschlitten für Wanddicke = 10,0/11,5/15,0/17,5/20,0/24,0/30,0/36,5 (cm)	125,00 € netto/Stück	-	■	■	■	■
 Dünnbettmörtelkellen für Wanddicke = 10,0/11,5/15,0/17,5/20,0/24,0/30,0 (cm)	40,00 € netto/Stück	-	■	■	■	■

■ trifft zu - trifft nicht zu

UNIKA Technische Daten

Die charakteristische Mauerwerksdruckfestigkeit f_k [N/mm²] nach DIN EN 1996-3/NA kann sowohl für das vereinfachte als auch für das genauere Berechnungsverfahren angewandt werden, da die Ermittlung nach DIN EN 1996-1-1/NA mit den Beiwerten K_1 , α und β identische Werte zu denen nach DIN EN 1996-3/NA ergeben.



Kurzzeichen nach DIN EN 13501-2 bis 4

- R (Résistance) Tragfähigkeit
- E (Étanchéité) Raumabschluss
- I (Isolation) Wärmedämmung (unter Brand-einwirkung – Temperaturkriterium auf der feuerabgewandten Wandoberfläche)
- M (Mechanical) Stoßbeanspruchung
- W (Radiation) Begrenzung des Strahlungsquerschnitts
- i o Richtung der klassifizierten Feuerwiderstandsdauer (in – out)
- i-e (Smokemax, leakage rate) Begrenzung der Rauchdurchlässigkeit

- Beispiele:**
- R tragende Wände, nicht raumabschließend
 - REI tragende Wände, raumabschließend
 - REI-M tragende Wände mit Stoßbeanspruchung
 - REI-M 90 tragende Brandwand
 - E nichttragende Außenwände
 - EI nichttragende Innenwände
 - EI-M nichttragende Wände mit Stoßbeanspruchung

Praxistipp: Die Anforderung REI 90 wird bereits mit einem verputzten KS-Vollstein der Wanddicke 115 mm erfüllt – und das ohne gesonderte Berechnung bis zur vollen Ausnutzung nach EC 6

Sommerlicher Wärmeschutz: Gebäude aus Kalksandstein-Vollsteinen mit Stahlbetondecken sind generell als schwere Bauart einzustufen

UNIKA Kleinformat

UNIKA KS und KS L zum Mauern mit Normalmörtel MG II-IIa-IIIa

365	-	-	-	-
300	-	-	-	-
240	-	-	-	-
200	-	-	-	-
175	3,9-5,0-5,6-6,3	5,4-6,0-6,7-7,5	7,2-8,1-9,1-10,1	8,8-9,9-11,0-12,4
150	-	-	-	-
115	3,9-5,0-5,6-6,3	5,4-6,0-6,7-7,5	7,2-8,1-9,1-10,1	8,8-9,9-11,0-12,4
100	-	-	-	-
70	-	-	-	-
kN/m ³	16	18	20	
RDK	1,4	1,8	2,0	
SFK	12	20	28	

365	-	-	-	-
300	-	-	-	-
240	-	-	-	-
200	-	-	-	-
175	51,2	54,4	55,7	55,7
150	-	-	-	-
115	45,6	48,8	50,1	50,1
100	-	-	-	-
70	-	-	-	-
RDK	1,4	1,8	2,0	
SFK	12	20	28	

365	REI-M 90							
	REI 180							
	REI 240							
	R 180							
300	REI-M 90							
	REI 180							
	REI 240							
	R 180							
240	REI-M 90							
	REI 180							
	REI 240							
	R 180							
200	REI-M 90 (2-schalig)							
	REI 90	REI 180	REI 120	REI 180	REI 120	REI 180	REI 120	REI 180
	REI 240							
	R 180							
175	REI-M 90 (2-schalig)							
	REI 90	REI 180	REI 120	REI 180	REI 120	REI 180	REI 120	REI 180
	REI 240							
	R 180							
150	REI-M 90 (2-schalig)							
	REI 90	REI 180	REI 120	REI 180	REI 120	REI 180	REI 120	REI 180
	REI 240							
	R 180							
115	REI 90							
	REI 60	REI 180	REI 60	REI 180	REI 60	REI 180	REI 60	REI 180
	R 60	R 90	R 60	R 90	R 60	R 90	R 60	R 90
	REI 120							
100	-							
70	-							
mm	ohne Putz	verputzt	ohne Putz	verputzt	ohne Putz	verputzt	ohne Putz	verputzt
RDK	1,4	1,8	2,0					
SFK	12	20	28					

2,6	1,80 W/(mK)	69,44 Wh/K	15/25
2,4	1,60 W/(mK)	63,89 Wh/K	15/25
2,2	1,30 W/(mK)	58,33 Wh/K	15/25
2,0	1,10 W/(mK)	52,78 Wh/K	15/25
1,8	0,99 W/(mK)	47,22 Wh/K	15/25
1,6	0,79 W/(mK)	41,67 Wh/K	15/25
1,4	0,70 W/(mK)	36,11 Wh/K	5/10
RDK	λ produktgruppenunabhängig Rechenwert der Wärmeleitfähigkeit	$C_{m,k}$ bei $d_{m,k}$ 10 cm Wärmespeicherfähigkeit	μ Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl

UNIKA Ratio-Plansteine und Bauplatten

UNIKAKS-R P und KS L-R P sowie KS BP zum Mauern mit UNIKADünnbettmörtel

365	-	5,6	-	7,0	-	-
300	-	5,6	-	7,0	10,5	-
240	-	5,6	-	7,0	10,5	13,8
200	-	-	-	7,0	10,5	-
175	-	5,6	-	7,0	10,5	13,8
150	-	-	-	7,0	10,5	13,8
115	-	-	5,6	7,0	10,5	-
100	-	-	-	-	-	-
70	-	-	-	-	-	-
kN/m ³	13	15	16	18	20	22
RDK	1,2	1,4	1,6	1,8	2,0	2,2
SFK	10	12	20	28		

365	-	60,5	-	64,1	-	-
300	-	57,9	-	61,5	63,0	-
240	-	54,9	-	58,5	60,0	61,3
200	-	-	-	56,0	57,5	-
175	-	50,6	-	54,2	55,7	57,1
150	-	-	-	52,2	53,7	55,0
115	-	-	46,9	48,6	50,1	-
100	41,8	-	-	-	-	-
70	-	-	-	-	43,4	-
RDK	1,2	1,4	1,6	1,8	2,0	2,2
SFK	10	12	20	28		

365	REI-M 90							
	REI 180							
	REI 240							
	R 180							
300	REI-M 90							
	REI 180							
	REI 240							
	R 180							
240	REI-M 90							
	REI 180							
	REI 240							
	R 120							
200	REI-M 90							
	REI 180							
	REI 240							
	R 90							
175	REI-M 90 (2-schalig)							
	REI 90	REI 180	REI 120	REI 180	REI 120	REI 180	REI 120	REI 180
	REI 240							
	R 60							
150	REI-M 90 (2-schalig)							
	REI 90	REI 180	REI 120	REI 180	REI 120	REI 180	REI 120	REI 180
	REI 240							
	R 30							
115	REI 90							
	REI 60	REI 180	REI 60	REI 180	REI 60	REI 180	REI 60	REI 180
	R 90							
	REI 120							
100	EI 90	-	-	-	-	-	-	-
70	-	-	-	EI 60	EI 90	-	-	-
mm	ohne Putz	verputzt	ohne Putz	verputzt	ohne Putz	verputzt	ohne Putz	verputzt
RDK	1,2	1,4 / 1,6	1,4 / 1,6	1,8	2,0	2,2		
SFK	10	12	20	28				

Dünnmaße	8 cm	10 cm	14 cm	20 cm	24 cm
WLF [W/(mK)]	0,022-0,032-0,035	0,022-0,032-0,035	0,022-0,032-0,035	0,022-0,032-0,035	0,022-0,032-0,035
2,2	0,24-0,33-0,35	0,20-0,27-0,29			
2,0	0,24-0,32-0,35	0,19-0,27-0,29	0,14-0,20-0,22	0,10-0,15-0,16	0,09-0,12-0,13
1,8	0,24-0,32-0,34				
1,6	0,23-0,32-0,34	0,19-0,26-0,28	0,14-0,20-0,21	0,10-0,14-0,16	
1,4	0,23-0,32-0,34				
RDK	U-Werte Orientierungsbeispiele für zweischaliges KS Mauerwerk d = 17,5 cm, ohne Luftschicht Wärmedurchgangskoeffizient				

UNIKA XL UNIKAKS XL-RE u. KS XL-PE zum Mauern mit UNIKADünnbettmörtel

365	12,9	-
300	12,9	-
240	12,9	16,0
200	12,9	-
175	12,9	-
150	12,9	-
115	12,9	-
100	-	-
70	-	-
kN/m ³	20	22
RDK	2,0	2,2
SFK	20	28

365	65,6	-
300	63,0	-
240	60,0	61,3
200	57,5	-
175	55,7	-
150	53,7	-
115	50,1	-
100	-	-
70	-	-
RDK	2,0	2,2
SFK	20	28

365	REI-M 90			
	REI 180			
	REI 240			
	R 180			
300	REI-M 90			
	REI 180			
	REI 240			
	R 180			
240	REI-M 90			
	REI 180			
	REI 240			
	R 120			
200	REI-M 90			
	REI 180			
	REI 240			
	R 90			
175	REI-M 90			
	REI 120	REI 180	REI 120	REI 180
	REI 240			
	R 120			
150	REI-M 90 (2-schalig)			
	REI 120	REI 180	REI 120	REI 180
	REI 240			
	R 30			
115	REI 90			
	REI 60	REI 180	REI 60	REI 180
	REI 90			
	EI 120	EI 180	EI 120	EI 180
100	-	-	-	-
70	-	-	-	-
mm	ohne Putz	verputzt	ohne Putz	verputzt
RDK	2,0	2,2		
SFK	20	28		

Dünnmaße	20 cm	25 cm
WLF [W/(mK)]	0,035	0,035
2,2		
2,0	0,20	0,17
1,8		
1,6		
1,4		
RDK	U-Werte Orientierungsbeispiele für KS Kellermauerwerk d = 36,5 cm Wärmedurchgangskoeffizient	

Wärmeschutz

Kennziffern λ , $C_{m,k}$ und μ

Wärmeschutz

Orientierungsbeispiele gängiger U-Werte

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

§ 1 Geltung

1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Dies gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverbindungen.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
3. Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, so sind wir zu einer Zugangsbestätigung nicht verpflichtet. Eine evtl. Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Eine Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
5. Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Weg bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

§ 3 Beschaffenheit der Ware

1. Die verkauften Kalksandsteinprodukte entsprechen den technischen Anforderungen der DIN 20000-402. Es wird normgerechte handelsübliche Ware geliefert. Muster sollen nur zur Anschauung dienen und den ungefähren Charakter der Ware im Groben zeigen. Die gelieferten Produkte können von einem Muster abweichen.
2. Rohstoff-, fertigungs- oder lagerbedingte Verfärbungen oder Verschmutzungen können auftreten und beeinträchtigen nicht die Eignung der KS-Produkte zum vertragsgemäßen Gebrauch. Gleiches gilt für witterungsbedingte Feuchtigkeit und Frost an der Ware.
3. Es ist mit einer handelsüblichen Bruchquote von bis zu 3 % für palettengeladene Steine und einer Aussortierungsquote (einschließlich der Bruchquote) von bis zu 5 % für Vormauersteine / Verblender zu rechnen.

§ 4 Preise und Nebenkosten

1. Maßgebend sind in jedem Fall die am Tag der Lieferung gültigen Preise, falls nicht ausdrücklich ein Festpreis schriftlich vereinbart ist.
2. Die Preise sind frei Empfangsort, Empfangsstation oder Baustelle gelten unter Zugrundelegung voller Ladungen und Führen zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Für gewichts- oder mengenmäßig verkaufte Ware ist das am Beladungsort festgestellte Gewicht für die Rechnungsausstellung maßgebend.
3. Sollen bis zum Tage der Lieferung Kosten für die Erzeugung, den Umschlag und den Transport der Ware allgemein oder marktüblich neu begründet oder erhöht werden, so trägt diese der Kunde. Dies gilt auch für alle öffentlichen Abgaben.
4. Im Falle einer Auftragsänderung gehen alle Kosten, die durch Umdisposition entstehen, zu Lasten des Kunden.
5. Verpackungskosten, Leih- und Abnutzungsgebühren für Verpackungsmaterial gehen ebenso wie die Kosten der Rücksendung des Verpackungsmaterials zu Lasten des Kunden. Ist Verpackungsmaterial nicht mitverkauft worden, so hat es der Kunde unverzüglich in gleicher Anzahl sauber und in gutem Zustand fracht- und spesenfrei zurückzugeben.

§ 5 Versand und Gefahrübergang

1. Der Versand geschieht auf Kosten des Kunden.
2. Die Gefahr geht auch bei Lieferung frei Station, frei Lager und dergleichen mit der Übergabe der Ware auf die Güterabfertigung der Versandstation bzw. den Transportunternehmer am Beladungsort über.
3. Versicherungen erfolgen nur auf Verlangen und auf Kosten des Kunden.

§ 6 Liefermenge, Lieferqualität

1. Die Übernahme verpackter Ware durch den ersten Spediteur/Frachtführer gilt als Beweis für die Menge und die einwandfreie Beschaffenheit der Umhüllung.
2. Für die Liefermengen sind die Feststellungen am Beladungsort maßgebend. Handelsüblichen Bruch und Schwund muss der Kunde gegen sich gelten lassen.

§ 7 Lieferung und Abnahme

1. Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger sowie rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, dass wir verbindliche Lieferfristen schriftlich zugesagt haben.
2. Eine Lieferung innerhalb von 24 Stunden vor und nach einem vereinbarten Liefertermin ist vertragsgemäß.
3. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. Beanstandungen von Teillieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der bestellten Ware vertragsgemäß abzunehmen.
4. Alle Fälle höherer Gewalt, die uns die Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, berechtigen uns auch ohne vorherige Ankündigung – die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Verhinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
5. Daneben sind wir in Fällen der höheren Gewalt nach unserer Wahl auch berechtigt, sofort oder später unbeschadet des § 8 dieser AGB schadensersatzfrei vom Vertrag zurückzutreten, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist.
6. Fällen höherer Gewalt stehen Exportbeschränkungen bzw. Handelsbeschränkungen

sowie Streiks, Aussperrung, Betriebsstörung, witterungsbedingte Produktionseinstellung, Betriebseinschränkungen und ähnliche Ereignisse, auch bei Vorlieferanten, gleich.

7. Bei Abnahmeverzug des Kunden und nach Ablauf einer durch uns eingeräumten angemessenen Frist zur Abnahme sind wir berechtigt, die Lieferung der nicht abgenommenen Waren zu verweigern. Durch den Abnahmeverzug des Kunden verursachte Schäden und Kosten gehen zu seinen Lasten.
8. Vertragsstrafen sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie für jeden Einzelfall in einer besonderen Vereinbarung schriftlich festgelegt wurden.
9. Lieferung frei Baustelle bedeutet ohne Abladen durch den Anlieferer unter der Voraussetzung einer befahrbaren für Schwerlastverkehr geeignete Anfahrstraße. Schäden, die durch ungeeignete Anfahrtswege und Entladestellen entstanden sind werden nicht erstattet. Der Spediteur lädt nach Anweisung des Kunden ab. Beförderungen in den Bau finden nicht statt.
10. Rücksendungen gelieferter Ware werden ohne unsere vorherige Zustimmung nicht angenommen.
11. Das Transportrisiko für Rückware trägt der Absender auch dann, wenn die Rückführung mit LKW des Verkäufers erfolgt. Rücknahmekosten gehen zu Lasten des Kunden.

§ 8 Haftung

1. Wir haften nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten.
2. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens. Ferner betrifft die Haftungsbeschränkung nicht Ansprüche aus Produkthaftung.
3. Ausgeschlossen ist die Haftung für Verzugschäden. Hiervon sind Entgeltforderungen nicht umfasst.
4. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr nach Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

§ 9 Gewährleistung

1. Die Ware ist unverzüglich nach Ablieferung, in jedem Fall vor Verarbeitung, durch den Kunden zu untersuchen.
2. Die Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser Mangel im Rahmen seiner geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheit i.S. des § 377 HGB unverzüglich nach Entdeckung, bei erkennbaren Mängeln spätestens 5 Tage nach Ablieferung der Ware, schriftlich anzeigt. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. An beanstandeter Ware steht uns das Recht zur Besichtigung, Prüfung und Vornahme von Versuchen zu.
3. Festgestellte Schäden bei Beförderung durch werkseigene oder private LKWs sind unmittelbar durch schriftliche Erklärung des LKW-Fahrers und der bei der Entladung beteiligten Personen mit Angabe der Namen und genauen Anschriften zu belegen.
4. Für Mängel der Ware leisten wir nach unserer Wahl Gewähr nur durch Ersatzlieferung. Auch hinsichtlich der Ersatzlieferung obliegt dem Kunden die unter Ziff. 2 beschriebene Untersuchungs- und Mangelanzeigepflicht.
5. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Ablieferung der Ware.
6. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

§ 10 Zahlungen, Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht

1. Unsere Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewähren wir einen Skonto von 2 % und bei Zahlung durch Bankabbuchung von 4 %. Stundung muss für jeden einzelnen Fall schriftlich vereinbart werden.
2. Tritt eine wesentliche Verschlechterung in der Vermögenslage des Kunden nach Vertragsschluss ein oder erfolgt die Bezahlung fälliger Beträge nicht vereinbarungsgemäß, so sind wir berechtigt (abgesehen von den uns sonst zustehenden Rechten), Vorauszahlungen oder Sicherstellung des Kaufpreises für die noch ausstehende Liefermengen zu verlangen sowie sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen; erfolgt Vorauszahlung oder Sicherstellung des Kaufpreises nicht, können wir vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Die Annahme von Wechseln oder Schecks, sofern dies ausnahmsweise vereinbart wurde, erfolgt nur erfüllungshalber. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Kunde. Eine Verpflichtung zu rechtzeitiger Vorlage, Protest etc. besteht für uns nicht.
4. Während des Verzugs ist die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
5. Bei Forderungen aufgrund mehrerer Lieferungen bleibt uns die Verrechnung von Geldeingängen auf die eine oder andere Schuld überlassen.
6. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem Selben Vertragsverhältnis beruht.

§ 11 Eigentumsvorbehalt und Vorausabtretung

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, sowie bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen, auch Saldoforderungen, die uns gegen den Kunden zustehen, unser Eigentum. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu be- und verarbeiten. In diesem Fall erfolgt die Be- und Verarbeitung für uns als Hersteller i.S. d. § 950 BGB.
3. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen vermischt, verbunden oder verarbeitet, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Ware im Zeitpunkt der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung.
4. Darüber hinaus tritt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte

- an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand an uns ab und verwahrt diesen für uns.
5. Der Kunde ist frei widerruflich berechtigt, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern bzw. anderweitig zu verwerten, soweit die Veräußerungs- oder Verwertungsforderung gegen seine Abnehmer gemäß folgender Ziff. 6 auf uns übergeht. Andernfalls ist ihm jede Verfügung über die Ware ausdrücklich untersagt. Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware sind dem Kunden ebenfalls untersagt.
6. Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware – gleich in welchem Zustand – oder verwertet er die Ware auf eine andere Weise, so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen aus Warenlieferungen die ihm aus dieser Veräußerung oder sonstigen Verwertung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe unseres Verkaufspreises der Ware, also ohne einen Lohnanteil, mit allen Nebenrechten, insbesondere dem Anspruch auf Bestellung einer Sicherungshypothek (§ 648 BGB), an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.
7. Ist die Warenlieferung – gleich in welchem Zustand – Teilgegenleistung einer Pauschalvergütung des Kunden, so ist Gegenstand der Abtretung der in der Pauschalvergütung enthaltene Weiterveräußerungspreis der Ware in der Höhe, wie er vorstehend bestimmt worden ist. Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung den Unterbestellern bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Unterbesteller erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Der Kunde ist so lange ermächtigt, die Forderungen für unsere Rechnung einzuziehen und über die durch die Einziehung erlangten Beträge zu verfügen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Er ist nicht berechtigt, über die Forderungen auf andere Weise, z.B. durch Abtretung oder Verpfändung, zu verfügen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so sind wir jederzeit berechtigt, diese Einziehungsermächtigung zu widerrufen, den Dritten von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung selbst einzuziehen.
8. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten bezogen auf ihren realisierbaren Wert, 110 % der gesicherten Forderungen oder 150 % ihres Schätzwertes, so sind wir auf Verlangen des Kunden zur Freigabe bzw. Rückübertragung von Sicherheiten unserer Wahl verpflichtet.
9. Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte muss uns der Kunde unverzüglich benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte sind auf unser Eigentum hinzuweisen.
10. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes erfordert nicht unsere Rücktrittserklärung. Eine Rücktrittserklärung durch uns liegt nur vor, wenn wir sie ausdrücklich erklären.

§ 12 Datenverarbeitung

1. Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung enthaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist grundsätzlich unser Geschäftssitz, es sei denn, aus dem Vertrag wird deutlich, dass die Lieferung von einem anderen Ort als unserem Geschäftssitz aus erfolgt. In diesem Fall ist Erfüllungsort der Ort, von dem aus die Lieferung erfolgt. Für die Verbindlichkeiten des Kunden ist unser Geschäftssitz der Erfüllungsort.
2. Gerichtsstand für Streitigkeiten (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) ist am Geschäftssitz unserer Firma oder nach unserer Wahl auch der Geschäfts- oder Wohnsitz des Kunden,
3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss von EU-Kaufrecht.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftliche Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

Ergänzende Bedingungen für die Lieferung von KS-Planelementen, -Standardelementen und KS-Rasterelemente (= KS XL Mauerwerk)

I. Allgemeines

1. Das Alleineigentum und Urheberrecht an Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen bleiben der Lieferantin vorbehalten. Dritten, ausgenommen Behörden, dürfen diese Unterlagen auch nicht auszugsweise zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind der Lieferantin sämtliche Unterlagen, soweit sie nicht berechtigterweise benötigt werden, zurückzugeben. Falls statistische Berechnungen erfolgen sollen, werden diese gegen zusätzliche Vergütung erstellt.

II. Herstellung von Liefergegenständen nach Angaben des Abnehmers

1. Grundlage für unsere Planung sind die vom Abnehmer übergebenen Unterlagen (Ausführungspläne, Statik usw.). Eine Haftung für die Richtigkeit dieser Unterlagen übernehmen wir nicht; wir sind auch nicht zur Prüfung der Unterlagen verpflichtet. Aufmasse auf der Baustelle werden von der Lieferantin nicht genommen, soweit nicht ausdrücklich vereinbart. Werden Versetzpläne und Stücklisten dem Abnehmer zur Prüfung übersandt, gehen Fehler, die bei dieser Prüfung entstehen oder übersehen werden, nicht zu Lasten der Lieferantin.
2. Für einzelne Mauerwerkswände des beauftragten Objektes in denen keine KS-Raster- und Planelemente zu erstellen sind, werden weder Versetzpläne noch Stücklisten erstellt. Für die Ausführung des Mauerwerks sind allein die Ausführungspläne der Architekten bzw. sonstigen Planer verbindlich.

III. Lieferung und Abladen

1. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung durch vollbeladene Spezial-LKW mit einer Nutzlast von ca. 20 t frei für LKW gut befahrbarer Baustelle einschließlich Entladung im Schwenk-/Arbeitsbereich des Fahrzeugkrans. Bei nicht vollständiger Beladung des LKW werden Zusatzfrachten für Mindermengen gesondert berechnet.
2. Die Beantragung evt. Absperrmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum für die Aufstellung des Lieferfahrzeuges ist Sache des Abnehmers.

3. Wartezeiten oder längere Entladezeiten, die von der Lieferantin nicht zu vertreten sind, sind nach dem Stundensatz besonders zu vergüten, der sich aus der Preisliste oder dem anzuwendenden Transporttarif ergibt. Der Abnehmer hat dafür zu sorgen, dass seine Baustelle ohne Gefahr für die von der Lieferantin eingesetzten Transportfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von bis zu 40 t zu erreichen ist. Etwaige, durch das Fehlen dieser Wege entstandenen Schäden oder Abladeverzögerungen, gehen zu Lasten des Abnehmers. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Abnehmers den fahrbaren Weg, so haftet der Abnehmer für die hierdurch auftretenden Schäden. Der Abnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass ein unverzügliches Abladen erfolgen kann, und dass ebene Flächen für die Lagerung zur Verfügung stehen. Der Abnehmer hat die Liefergegenstände umgehend (z.B. durch Bandseilen oder Abstützungen) zu sichern. Die Anlieferungszeit ist zu vereinbaren.
4. Ist das Abladen bei vertragsgemäßer Anlieferung aus Gründen, die von der Lieferantin nicht zu vertreten sind, nicht möglich, so hat der Abnehmer unverzüglich zu bestimmen, was mit der Lieferung geschehen soll. Etwaige Kosten gehen zu Lasten des Abnehmers.
5. Soweit keine bestimmte Versandart vereinbart ist, bestimmt die Lieferantin die Art der Versendung, insbesondere auch die Art des Lieferfahrzeuges. Zu Teillieferung ist die Lieferantin berechtigt.
6. Bei Selbstabholung und Baustellen-Quertransporten ist ausschließlich der Abnehmer für die einwandfreie Verladung und den Transport der Liefergegenstände verantwortlich.
7. Die Ware ist bei der Anlieferung durch den Abnehmer zu prüfen. Warenreklamationen sind dem anliefernden Fahrer unmittelbar mitzuteilen und schriftlich auf dem Lieferschein festzuhalten. Nachträgliche bzw. spätere Reklamationen können wir nicht anerkennen.

IV. Montage und Verarbeitung

1. Der Einbau von KS-Raster- und KS Planelementen hat nach dem Versetzplan und dem technischen Merkblatt des Herstellers, dem Zulassungsbescheid des Deutschen Instituts für Bautechnik sowie den allgemeinen Regeln der Technik zu erfolgen. Weicht der Abnehmer davon ab, ist die Lieferantin von jeglicher Haftung entbunden.
2. Zwischenlagerungen, sofern unumgänglich, müssen fachgerecht erfolgen. Verantwortlich für Zwischenlagerung ist allein der Abnehmer.
3. Es wird vorausgesetzt, dass der Abnehmer, bzw. bei Streckengeschäften der Verarbeiter, über die erforderlichen anwendungstechnischen Grundkenntnisse sowie über allgemeines baufachliches Wissen verfügt.

V. Technische Hilfestellung und Beratung

1. Die Haftung aus einer durchgeführten Beratung setzt voraus, dass diese schriftlich erfolgt ist und anschließend die Produkte der Lieferantin zur Anwendung gekommen sind.
2. Durch die Übernahme von Merkblättern oder technischen Hinweisen entsteht kein Beratungsverhältnis.

VI. Abrechnung

1. Für die Abrechnung sind die objektbezogenen Individualpreise und die Bestimmungen der Preislisten maßgeblich.
2. Es gilt:
 - a) Berechnet werden die tatsächlich angelieferten KS-Raster- und KS-Planelemente und –Steine.
 - b) Das Abrechnungsmaß für die KS-Raster- und KS-Planelemente ist die Mauerwerksfläche der einzelnen Elemente. Die Preise werden unterschiedlich für Standard- und Sonderelementformate sowie entsprechend der Wanddicke berechnet. Geschnittene Kimmsteine werden als Sonderelemente behandelt und mit mindestens 10 cm Höhe in Anrechnung gebracht. Für das Ergänzungsmauerwerk (Restmauerwerk) wird die Mauerwerksfläche der Standard-Planstein-Elementabmessungen zugrunde gelegt.
 - c) Das Erstellen der Wandabwicklungspläne ist in den Preisen für kommissionierte KS-XL Elemente (KS-Planelemente) enthalten. Falls derartige Pläne für weitere Produktlinien von uns zu erstellen sind, werden diese Leistungen gesondert in Rechnung gestellt. Änderungen nach Planfreigabe sind kostenpflichtig – das gilt insbesondere für bereits produziertes Individualmauerwerk. Die Rücknahme und ggf. Entsorgung von Waren ist grundsätzlich vorher mit dem Lieferanten abzustimmen und geht zu Lasten des Abnehmers. Verbindliche Liefertermine bedürfen der wechselseitigen Schriftform.
 - d) Die Preise für kommissionierte KS-XL Lieferungen und damit verbundenen Leistungen sind in den Auftragsbestätigungen für das jeweilige Objekt festgelegt.
 - e) Für die Vermietung von Kränen und anderen Versetzgeräten gelten eigene AGB. Mit dem Abschluss eines Mietvertrages werden diese Bestimmungen anerkannt.

UNIKA Kalksandstein Westfalen GmbH

Zum Vogelsberg 12
45721 Haltern am See
Telefon 02364 9632-0
vertrieb@unika-westfalen.de
www.unika-westfalen.de

Lieferwerke:

**KSPE Kalksandstein-Planelemente
GmbH & Co. KG**

Zum Vogelsberg 12
45721 Haltern am See

Ruhrbaustoffwerke GmbH & Co. KG

Moselstraße 1
44579 Castrop-Rauxel

